

Interpellation betreffend Parkplatzmisere aufgrund anhaltender Bautätigkeiten

„Z Basel d'üen si Gräbe grabe...“ mit diesem Satz begann einer der bekanntesten Verse des genialen, inzwischen leider verstorbenen Schnitzelbänglers Megge Buser (alias Stachelbee-re oder Frau Aenishänsl). Der Satz hat auch in Riehen nichts von seiner Aktualität eingebüsst, wenn man die vielen Baustellen auf unseren Strassen sowie die vielen Neubauprojekte betrachtet. In jedem Quartier gibt es zur Zeit mindestens eine Grossbaustelle. Die Folge jeder Baustelle ist, dass jeweils während der Bauzeit mehrere Parkplätze auf der Allmend wegfallen, sei es, weil die Strasse selbst aufgerissen wird oder weil eine Baustelleninstallationsfläche eingerichtet werden muss. Allein am Bäumlweg und am Steingrubenweg sind wegen der aktuellen Bauarbeiten rund 40 Parkplätze weniger zu verzeichnen! Weitere Grossbauprojekte stehen uns erst noch bevor. Der Wegfall von Parkplätzen in Riehen Nord und in den anderen Quartieren wird somit ein Dauerzustand sein. Diese Situation ist für die bereits durch den Baulärm geplagte Anwohnerschaft besonders ärgerlich. Auch Besucher finden keinen Parkplatz mehr und private Anlieferungen sind nicht mehr möglich. Schliesslich dürfte auch der Spitexdienst grosse Mühe haben, seine Aufgaben zu erledigen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die Anzahl der in Riehen verfügbaren öffentlichen Parkplätze bekannt? Gibt es ein Parkplatzkataster?
2. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie viele Parkplätze aktuell wegen Bauarbeiten aufgehoben resp. für Privatpersonen nicht verfügbar sind (Kantons- und Gemeindestrassen)?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Parkplatz aufgrund einer Baustelle aufgehoben werden darf? Wer ist für die Aufhebung zuständig und wer überprüft, ob allfällige Auflagen oder Bedingungen (bsp. Zufahrt für Feuerwehr und Sanität) eingehalten werden?
4. Beim Schulhaus Hintergärten wurde auf dem Schulareal offensichtlich Ersatz für die an gesamten Bäumlweg aufgehobenen Parkplätze geschaffen? Wer darf diese Parkplätze benutzen und was sind die Bedingungen?
5. Die Zufahrt zum Ersatzparkplatz ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig. Wer ist für die Erteilung der Bewilligung zuständig?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass es in Zukunft bei länger dauernden Bauarbeiten in der Nähe der Baustelle immer eine entsprechende Anzahl Ersatzparkplätze gibt?

Riehen, 19. Februar 2016

C. Heim

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GE
Bem. / Frist:		Vis: KL
	19. Feb. 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.620.01